Stand: 19.12.2025 16:17:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3734

"Wassercent - eine gerechte Lösung für die Menschen in Bayern"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/3734 vom 23.10.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4696 des UV vom 23.01.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/4772 vom 04.02.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 04.02.2025



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

23.10.2024

Drucksache 19/3734

## **Antrag**

der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Nicole Bäumler, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Wassercent - eine gerechte Lösung für die Menschen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mithilfe eines ausdifferenzierten Systems einen sogenannten Wassercent für Bayern einzuführen. Die Ausdifferenzierung gewährleistet eine gerechte Verteilung der Abgaben auf die Haushalte, Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern.

Folgende Punkte sind bei der Einführung zu beachten:

- Der Wassercent soll sowohl für private als auch für gewerbliche Nutzer gelten. Die Entgelthöhe soll sich bei der Entnahme von Oberflächenwasser auf 2 ct/m³, bei oberflächennahem Grundwasser auf 8 ct/m³ und bei besonders schützenswertem Tiefengrundwasser auf 1 Euro/m³ bemessen. Für kommunale Wasserversorger sollen grundsätzlich geringere Abgabesätze gelten. Hierbei sollen jeweils um mindestens 50 Prozent reduzierte Abgabesätze angewendet werden.
- Bei der Weitergabe des Entgelts ist von der Wasserversorgung ein kostenloser Grundbedarf von 20 m³ pro Person im Jahr zu gewähren. Bei der Erhebung des Wassercents sollten grundsätzlich für alle Verbraucherinnen und Verbraucher die gleichen Tarife erhoben werden, lediglich für die versorgende Wasserwirtschaft sollen geringere Abgabesätze gelten. Für Geothermie, Wasserkraftwerke, Wärmepumpen mit Wasser als Wärmequelle oder auch Durchlaufkühlungen und andere Zwecke, bei denen das entnommene Wasser unmittelbar und ohne nachteilige Veränderung wieder zugeführt wird, soll kein Entnahmeentgelt anfallen. Für kleine landwirtschaftliche Betriebe mit geringem Umsatz und kleinem Wasserverbrauch soll es Freibeträge geben. Eine weitere Ausnahmeregelung soll für Löschwasservorhaltung und Brandbekämpfung gelten.
- Um das Wasserentnahmeentgelt erheben zu k\u00f6nnen, m\u00fcssen alle Wasserentnahmen einbezogen werden. Dazu ist es notwendig, dass jede Entnahme gemessen wird und dies kontrolliert werden kann. Hierf\u00fcr ist der Einsatz moderner digitaler Wasseruhren und digitaler Wasserb\u00fccher (landesweite Datenbank zu Wasserentnahmen sowie Entnahmerechten) obligatorisch.

#### Begründung:

Die Folgen der Klimaerhitzung sind auch für Bayern eine große Herausforderung. Das betrifft auch die Trinkwasserversorgung. Schon heute gibt es Gebiete in Bayern, in denen die Wasserversorgung erschwert ist – beispielweise in Regionen in Unterfranken. Die überlebenswichtige Ressource Wasser muss geschützt werden – dabei kann Bayern mehr tun. Ein Werkzeug für besseren Ressourcenschutz ist der Wassercent.

Die Einnahmen aus dem Wassercent werden zweckgebunden in die allgemeine Wasserversorgung in Bayern investiert. Der Wassercent ist ein Entgelt für die Entnahme, das Zutagefördern, das Ableiten oder eine vergleichbare Verwendung von Grundwasser oder Wasser aus Oberflächengewässern.

In 13 von 16 Bundesländern gibt es bereits einen Wassercent, wobei sich die Ausgestaltung in den einzelnen Ländern stark unterscheidet. Bayern ist eines der drei Länder, in denen noch kein Wassercent erhoben wird. Das ist nicht mehr zeitgemäß.

Durch eine Ausdifferenzierung des Systems wird Gerechtigkeit bei der Abgabe gewährleistet. Außerdem muss eine Rolle spielen, um welches Wasser es sich handelt: Bei der Entnahme des besonders schützenswerten Tiefengrundwassers muss ein deutlich höheres Entgelt anfallen als bei der Entnahme von Oberflächengrundwasser.

Für Privathaushalte soll ein kostenfreies Grundkontingent von 20 m³ pro Person gelten; der durchschnittliche Verbrauch pro Person liegt bei 45 m³. Für kleinere landwirtschaftliche Betriebe soll ebenfalls die Einführung eines kostenlosen Grundbedarfs geprüft werden.

# **Bayerischer** Landtag

19. Wahlperiode

23.01.2025

**Drucksache** 19/4696

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Holger Grießhammer u.a. SPD

Drs. 19/3734

Wassercent - eine gerechte Lösung für die Menschen in Bayern

### I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Anna Rasehorn Mitberichterstatter: Volker Bauer

#### II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 23. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

#### **Alexander Flierl**

Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.02.2025 Drucksache 1 9/4772

## **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Nicole Bäumler, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Drs. 19/3734, 19/4696

Wassercent - eine gerechte Lösung für die Menschen in Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

### **Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

### **Abstimmung**

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:	
(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
	oder
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Anträge

 Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm überarbeiten und verschlanken Drs. 19/3589, 19/4692 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lagebild zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Bayern Drs. 19/3672, 19/4691 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD
 Für Bayerns Kitas I – Weiterentwicklung der kindbezogenen Förderung (BayKiBiG)
 Drs. 19/3675, 19/4693 (A)

#### Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD
 Für Bayerns Kitas II – Einrichtung eines Sonderinvestitionsprogramms für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungsund Betreuungsangebote
 Drs. 19/3676, 19/4715 (A)

### Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. und Fraktion (SPD)
 Wann bekommt Bayern endlich ein Gehörlosengeld?
 Drs. 19/3727, 19/4694 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Holger Grießhammer u.a. SPD Wassercent – eine gerechte Lösung für die Menschen in Bayern Drs. 19/3734, 19/4696 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	ENTH	Z

zur 41. Vollsitzung am 4. Februar 2025

 Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Robert Brannekämper, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Die Demokratie ist unser höchstes Gut – Demokratiebildung in Bayern stärken Drs. 19/4006, 19/4716 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD
 Für Bayerns Familien – gegen sozial ungerechte Kürzungen Drs. 19/4145, 19/4695 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z